Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3891

20. 01. 89

Antrag

der Abgeordneten Adler, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kißlinger, Koltzsch, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Dr. Osswald, Pfuhl, Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Weiler, Weyel, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Artgerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Für das in die Obhut des Menschen gegebene Tier gilt, daß angemessene Nahrung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung zu gewähren sind.

   Die Entwicklung der Nutztierhaltung hat durch den Zwang zu Kostensenkungen und dem Streben nach einem angemessenen Betriebseinkommen auch zu einer Intensivhaltung geführt, die nicht artgemäß und verhaltensgerecht ist.

2. Die steigende Spezialisierung der Viehhaltung in der Bundesrepublik Deutschland hat zu einer wachsenden Konzentration der Tierbestände geführt. Das gilt insbesondere für die Haltung von Mastschweinen und Geflügel. Obwohl die Zahl der Betriebe mit Intensivhaltung im Vergleich zu anderen EG-Mitgliedstaaten gering ist, steigt ihr Anteil an der Gesamtproduktion zu Lasten der bäuerlichen Familienbetriebe ständig an.

   Vor allem die Legehennenhaltung ist fast vollständig aus bäuerlichen Mischbetrieben in hochspezialisierte Intensivbetriebe abgewandert. Aufgrund ökonomischer Zwänge wird bei der Konzentration von Tierbeständen in zunehmendem Maße gegen das Gebot artgerechter Haltung von Nutztieren verstoßen. Die einseitig nach technisch-ökonomischen Erfordernissen entwickelten Haltungssysteme für Nutztiere werden deren arteigenen Bedürfnissen nicht gerecht.

3. Der Mißbrauch von Tierarzneimitteln bei der Mast hat eine seiner Hauptursachen in der Intensivhaltung in Agrarfabriken, da die artfremd aufgezogenen Nutztiere nur mit künstlich zugeführten Hilfsmitteln überlebensfähig gehalten werden können.

4. Die Novellierung des Tierschutzgesetzes hat keine Verbesserung des Schutzes von Nutztieren in der Massentierhaltung gebracht. Die aufgrund der Tierschutznovelle vom 18. August 1986 erlassenen Durchführungsverordnungen für die Haltung von Legehennen und Schweinen berücksichtigen die Erfordernisse einer artgerechten Haltung, Pflege, Fütterung und Unterbringung nur unzulänglich. Ebenso unzureichend ist der vorliegende Entwurf der Bundesregierung über die Haltung von Kälbern.

II. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß

1. eine artgerechte Nutztierhaltung nur durch das grundsätzliche Verbot der Haltung von Nutztieren in tierschutzwidrigen Haltungssystemen erreicht werden kann. Dieses Verbot muß in allen EG-Mitgliedstaaten in gleicher Weise gelten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dabei sind angemessene Übergangsfristen vorzusehen;
2. Maßnahmen im Bereich des Umweltrechts das Verbot der Massentierhaltung wirksam flankieren sollen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zum Tierschutzgesetz § 2 die entsprechenden Durchführungsverordnungen vorzulegen,
2. die Forschung auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Tierhaltung zu intensivieren, mit dem Ziel, artgerechte Haltungssysteme unter Beachtung ethologischer, hygienischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu entwickeln und durchzusetzen,
3. weiterhin Maßnahmen im Bereich des Bau- und Umweltrechts (Bestandsobergrenzen, Gülleverordnung) durchzusetzen,
4. eine artgerechte Haltung – z. B. abgedunkelte Legenester mit Einstreu oder weicher Unterlage, sowie Sitzstangen oder geeignete Lattenroste – für Legehennen und anderes Geflügel in der Rechtsverordnung vorzuschreiben,
5. für die Haltung von Schweinen und Kälbern insbesondere eine artgerechte Aufstallung, d. h. ausreichender Bewegungsraum, der Gruppenhaltung ermöglicht und Fütterungs- und Tränkmöglichkeiten und bei den Kälbern das Rohfaserangebot ab dem 14. Lebenstag zwingend vorzuschreiben,
6. die Haltung von Pelztieren unter Tierschutzgesichtspunkten grundsätzlich zu überprüfen,
7. weiterhin Vorschriften für eine artgerechte Fütterung von Mastrindern, Kälbern und Schweinen zu erlassen, um die notwendige Gesundheit der Tiere bis zur Erreichung des Schlachtgewichtes mit den nur vom Tierarzt zur Behandlung verschriebenen Tierarzneimitteln zu erreichen,
8. den Mißbrauch von Tierarzneimitteln in der Mast durch einen Entwurf einer Novellierung des Lebensmittel- und

Bedarfgegenständegesetzes und des Arzneimittelgesetzes wirksam zu bekämpfen und eine bundeseinheitliche Kontrolle durch die Länder zu gewährleisten,

9. sicherzustellen, daß bei der Schlachttierbetäubung Verstöße gegen § 4 des Tierschutzgesetzes, also die tierquälerische Tötung, unterbunden werden,

10. durch flächenabhängige Bestandsobergrenze Agrarfabriken zu untersagen,

11. auf die Länder einzuwirken, um die Einhaltung der Rechtsverordnungen über die artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere durch wirksame Kontrollen sicherzustellen,

12. im EG-Ministerrat mit allem Nachdruck für ein gemeinschaftliches Verbot der Massentierhaltung einzutreten,

13. für den Fall des Scheiterns einer für alle EG-Mitgliedstaaten verbindlichen Regelung Regierungsvereinbarungen mit den EG-Mitgliedstaaten anzustreben, die maßgeblich am Handelsaustausch mit Rind-, Schweine- und Hühnerfleisch sowie Eiern in der EG beteiligt sind,

14. nationale Maßnahmen – wie sie die niederländische und britische Regierung bei Legehennen bereits verwirklicht haben – zu ergreifen, wenn derartige Regierungsabkommen nicht zu verwirklichen sind,

15. eine intensive Verbraucherinformation über Produktionsmethoden, Aussehen und Qualität artgerecht erzeugter tierischer Produkte u. a. durch Kennzeichnungsregelungen zu fördern,

16. Projekte der Massentierhaltung von jeder staatlichen Förderung auszuschließen.

Bonn, den 20. Januar 1989

Adler
Dr. Hartenstein
Ibrügger
Kißlinger
Koltzsch
Müller (Schweinfurt)
Oostergetelo
Dr. Osswald
Pfuhl
Schmidt (Nürnberg)
Sielaff
Weiler
Weyel
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333